Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/324

25. 01. 95

Antrag

der Abgeordneten Susanne Kastner, Klaus Lennartz, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Lothar Fischer (Homburg), Dagmar Freitag, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Eckart Kuhlwein, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Ulrike Mehl, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Gudrun Schaich-Walch, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Reinhard Weis (Stendal), Matthias Weisheit, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vorsorgender Gewässer- und Trinkwasserschutz in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die Oberflächengewässer und das Grundwasser als natürliche Ressourcen für unser Trinkwasser sind in Europa durch Verschmutzung und Übernutzung gefährdet. Ein vorsorgender Gewässerschutz, der bestehende Verschmutzungen abbaut und neue Verschmutzungen verhindert, muß in Deutschland und in der Europäischen Union durchgesetzt werden. Verunreinigungen der Gewässer und des Trinkwassers sind, wenn überhaupt, nur mit großem technischen und finanziellen Aufwand zu beseitigen. Eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu akzeptablen Kosten ist ein entscheidender Standortvorteil. Sauberes Trinkwasser ist gerade auch für die Wirtschaft, insbesondere für die Nahrungsmittelindustrie von entscheidender Bedeutung. Umfassender Gewässerschutz und Wassersparen sind notwendig, um auch für zukünftige Generationen die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Inzwischen hat der Agrarministerrat die Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie verabschiedet, die die Zulassung grundwasserbelastender Pflanzenschutzmittel ermöglicht. Gegen diese Richtlinie hat das Europäische Parlament vor dem Europäischen Gerichtshof Klage auf Nichtigkeit erhoben, der die Bundesregierung beitreten sollte.

Die Europäische Kommission hat am 4. Januar 1995 den Vorschlag zur Änderung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, der unter anderem vorsieht, daß nach Prüfung durch die Kommission höhere Grenzwerte als 0,1 Mikrogramm/Liter für Einzelstoffe festgesetzt werden könnten. Dies muß aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen verhindert werden.

Bei der geplanten Novellierung der EG-Gewässer- und Trinkwasserschutzrichtlinien muß das Vorsorgeprinzip nach wissenschaftlichen Kenntnissen beachtet werden. Dies gilt auch für die gewässerrelevanten EG-Richtlinien u. a. zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Wettbewerbs in der Europäischen Union.

Bei der Festlegung von Grenzwerten für bestimmte Stoffe und bei der Zulassung von Chemikalien wie Pflanzenschutzmitteln müssen hygienisch/toxikologische und ökologische Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Bei der Überarbeitung der EG-Richtlinie über die Beschaffenheit von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch müssen für Stoffe mit bekannter toxikologischer Wirkung toxikologisch begründete Grenzwerte festgelegt werden. Für Stoffe, deren toxikologische Wirkung oder deren Abbauprodukte und ihre Wirkungen nicht bekannt und abschließend bewertet werden können, müssen Vorsorgewerte festgelegt werden.

Grundsätzlich gehören naturfremde, schwer abbaubare und giftige Stoffe nicht ins Grundwasser und Oberflächengewässer und nicht ins Trinkwasser. In diesem Sinne muß für alle derartigen Stoffe unabhängig von ihrer Anwendung ein Vorsorgewert festgelegt werden. Für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Trinkwasser muß es bei dem geltenden Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter bleiben, und er muß in die Gewässerschutzrichtlinien aufgenommen werden.

Die Festlegung von höheren Einzelsubstanz-Grenzwerten für Pflanzenschutzmittel in Anlehnung an die Empfehlung der WHO für Mindeststandards in Wassermangelgebieten würde zur Aufgabe des Vorsorgeprinzips beim Schutz unseres Trinkwassers und zur Wiederzulassung von verbotenen Pflanzenschutzmitteln führen, da

- die Metaboliten der einzelnen Wirkstoffe i. d. R. nicht bekannt sind und somit nicht erfaßt werden können,
- die Wirkungen der Abbauprodukte bei der Ermittlung der Toxizität nicht berücksichtigt werden können und
- für eine nicht unerhebliche Anzahl von Wirkstoffen sowie Metaboliten auch bei der Zulassung noch keine zuverlässigen Analyseverfahren vorliegen.

Das wissenschaftliche Beratungskomitee der Europäischen Kommission zur Prüfung der Toxizität und Ökotoxizität chemischer Stoffe hat sich für den Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm/Liter ausgesprochen. Für Europa seien die WHO-Empfehlungen für einzelne Pestizide nicht genügend sicher. Auf die Unsicherheit der Datenbasis und der Kenntnisse über das Zusammenwirken verschiedener Pestizide wird hingewiesen.

Die Einhaltung des Vorsorgegrenzwertes für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser ist nur möglich, wenn der vorsorgende, flächendeckende Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz bei der Überarbeitung und Erarbeitung von EG-Richtlinien und Verordnungen und insbesondere bei der Reform der EG-Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik konsequent beachtet wird. Nicht nur in derzeit von der Trinkwassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten sondern auch außerhalb dieser Gebiete müssen die potentiellen Verursacher von Gewässerverschmutzungen gezwungen werden, sich umweltgerecht zu verhalten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, einen vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz in der Europäischen Union rechtsverbindlich durchzusetzen, wobei eine gleiche Handhabung und regelmäßige Messungen in allen Regionen der Europäischen Union garantiert werden müssen.

2.1 Bei der Überarbeitung der EG-Trinkwasserrichtlinie darf das Vorsorgeprinzip nicht aufgegeben werden. Insbesondere muß für alle gefährlichen Stoffe ein Vorsorgewert wie z. B. für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe von 0,1 Mikrogramm pro Liter erhalten bleiben bzw. eingeführt werden. Die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie müssen für die öffentliche Wasserversorgung, für Privat- und Hausbrunnen und für die Herstellung von Lebensmitteln gelten.

2.2 Bei der notwendigen Überarbeitung der Grundwasser- und Oberflächenwasserrichtlinie sowie bei der vorgesehenen Gewässerökologierichtlinie muß der Vorsorgegedanke Priorität haben.

Dies gilt insbesondere für den flächendeckenden Schutz der Gewässer vor Chemikalien wie Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, chlororganischen Verbindungen, Schwermetallen und vor Versauerung durch diffuse Einträge. Vorsorgegrenzwerte wie die für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser müssen auch für den Gewässerschutz gelten und in die Richtlinien aufgenommen werden.

2.3 Bei der Festlegung der Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden muß der Gewässer- und Trinkwasserschutz entsprechend dem Vorsorgegrenzwert in der Trinkwasserrichtlinie berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen und der Klage des Europäischen Parlaments gegen die beschlossene Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie beizutreten.

2.4 Für Pflanzenschutzmittel wie Atrazin, deren Wirkstoffe oder Metaboliten auch bei sachgerechter Anwendung ins Grundwasser, Oberflächenwasser oder Trinkwasser gelangen, muß ein europaweites Anwendungsverbot durchgesetzt werden.

2.5 Die EG-Richtlinien zur Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung, wie z. B. die Richtlinie zur integrierten Verschmutzungsverhütung und -bekämpfung, müssen gewässerschutzorientiert umgestaltet werden. Dies gilt auch für die EG-Strukturfonds.

2.6 In der Europäischen Union muß ein Aktionsprogramm zum flächendeckenden Grundwasserschutz beschlossen und durchgesetzt werden, um den Anspruch, daß überall in Europa zu jeder Zeit Trinkwasser getrunken werden kann, ohne daß dadurch gesundheitliche Risiken zu besorgen sind, aufrechtzuerhalten.

Bonn, den 25. Januar 1995

Susanne Kastner
Klaus Lennartz
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Ulrich Böhme (Unna)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Lothar Fischer (Homburg)
Dagmar Freitag
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Klaus Kirschner
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Eckart Kuhlwein
Horst Kubatschka
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Ulrike Mehl
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Gudrun Schaich-Walch
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Dietrich Sperling
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333